

Geschäftsverteilungsplan des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für das Jahr 2019

I.

1. Bei dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf sind mit Wirkung vom 01.03.2018 drei Kammern gebildet.
2. Zuständig in anwaltsgerichtlichen Verfahren sind
 - a) die 1. Kammer für Verfahren gegen Rechtsanwälte, die im Landgerichtsbezirk Düsseldorf zugelassen sind und für die Zuweisung von Verfahren aus anderen Bezirken;
 - b) die 2. Kammer für Verfahren gegen Rechtsanwälte, die in den Landgerichtsbezirken Krefeld, Mönchengladbach und Kleve zugelassen sind;
 - c) die 3. Kammer für Verfahren, die in den Landgerichtsbezirken Duisburg und Wuppertal zugelassen sind.
3. Betrifft ein Verfahren mehrere Rechtsanwälte aus verschiedenen Bezirken, so bestimmt sich die Zuständigkeit nach dem Landgerichtsbezirk der Zulassung des an erster Stelle im Verfahren genannten Rechtsanwalts. Maßgeblich ist die Reihenfolge laut Anschuldigungsschrift oder im Antrag auf gerichtliche Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens.
4. Maßgeblich für die Zuständigkeit ist der Zeitpunkt der Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens.
5. Bei Meinungsverschiedenheiten der Kammervorsitzenden oder der Kammermitglieder über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium. Das gleiche gilt für den Antrag auf Verbindung von Verfahren, die bei drei Kammern anhängig sind.
6. Das Präsidium besteht aus zwei Kammervorsitzenden und drei ehrenamtlichen Richtern, die unter Beteiligung des Wahlvorstandes aus den beim Anwaltsgericht bestellten ehrenamtlichen Richtern zu wählen sind.

II.

1. Die 1. Kammer wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Pelzner

Stellvertretender Vorsitzender: Rechtsanwalt Siepe

Beisitzer: Rechtsanwältin Riemann-Uwer
Rechtsanwalt Wilking

2. Die 2. Kammer wird wie folgt besetzt:

Vorsitzende: Rechtsanwältin Laubenstein

Stellvertretender Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Voßiek

Beisitzer: Rechtsanwalt Bender
Rechtsanwalt Dr. Brockhaus

3. Die 3. Kammer wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Rechtsanwalt Lepper

Stellvertretender Vorsitzender: Rechtsanwältin Müller

Beisitzer: Rechtsanwalt Goldkamp
Rechtsanwalt Küpper

4. Im Verhinderungsfalle des Vorsitzenden wird Rechtsanwalt Pelzer vertreten durch Rechtsanwalt Siepe.
Ist dieser auch verhindert, so führt das Mitglied der Kammer, das dem Dienstalter nach als Anwaltsrichter, bei dem gleichen Dienstalter dem Lebensalter nach das Älteste ist, den Vorsitz.
5. Im Verhinderungsfalle der Vorsitzenden wird Frau Rechtsanwältin Laubenstein vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Voßiek.
Ist dieser auch verhindert, so führt das Mitglied der Kammer, das dem Dienstalter nach als Anwaltsrichter, bei dem gleichen Dienstalter dem Lebensalter nach das Älteste ist, den Vorsitz.
6. Im Verhinderungsfalle des Vorsitzenden wird Herr Rechtsanwalt Lepper vertreten durch Frau Rechtsanwältin Müller.
Ist diese auch verhindert, so führt das Mitglied der Kammer, das dem Dienstalter nach als Anwaltsrichter, bei dem gleichen Dienstalter dem Lebensalter nach das Älteste ist, den Vorsitz.
7. Im Übrigen vertreten sich die Mitglieder einer Kammer in der zu Ziffer II., 1., 2. und 3. angegebenen Reihenfolge.
8. Soweit die Vertretungen nicht innerhalb der einzelnen Kammern erfolgen können, vertreten sich die Mitglieder der Kammern wie folgt:

Die Mitglieder der 1. Kammer werden zunächst von den Mitgliedern der 2. Kammer vertreten, sodann von den Mitgliedern der 3. Kammer.

Die Mitglieder der 2. Kammer werden zunächst von den Mitgliedern der 1. Kammer vertreten, sodann von den Mitgliedern der 3. Kammer.

Die Mitglieder der 3. Kammer werden zunächst von den Mitgliedern der 2. Kammer vertreten, sodann von den Mitgliedern der 1. Kammer.

Innerhalb der zur Vertretung berufenen Kammern ist zunächst der Dienstjüngste berufen, der nicht in dem Landgerichtsbezirk des Rechtsanwalts zugelassen ist, gegen den sich das Verfahren richtet, sodann die weiteren Mitglieder, gestaffelt nach der Dienstzeit in aufsteigender Reihenfolge, soweit sie nicht in dem Landgerichtsbezirk des Rechtsanwalts zugelassen sind, gegen den sich das Verfahren richtet.

9. In Beschluss-sachen, in denen ohne vorherige mündliche Verhandlung entschieden wird, ist die laut Sitzungsplan für die nächste Sitzung vorgesehene Besetzung zuständig. Der Sitzungsplan ist bei der Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts ausgelegt.

III.

Die Sitzungen werden nach dem Geschäftsanteil jeweils von dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer bestimmt.

Die Sitzungen finden in einem Sitzungssaal des Anwaltsgerichts in der Scheibenstraße 17, 40479 Düsseldorf, statt.

IV.

Der Vorsitzende jeder Kammer bestimmt und verpflichtet vor jeder mündlichen Verhandlung den Protokollführer. Er soll aus den Reihen neu zugelassener Rechtsanwälte ausgewählt werden.

Diese Geschäftsverteilung gilt für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019.